

Kurt Gfeller / Vizedirektor
Schwarztorstrasse 26, 3001 Bern
Tel. 031 / 380 14 31; Fax 031 / 380 14 15
E-Mail: k.gfeller@sgv-usam.ch
<http://www.sgv-usam.ch>

BSV
Herr Joseph Steiger
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Bern, 2. Juni 2008 Gf/sg

Höhe des BVG-Mindestzinssatzes; Konsultation

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. Mai 2008 haben Sie uns eingeladen, zur Höhe des BVG-Mindestzinssatzes ab 1. Januar 2009 Stellung zu beziehen. Für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Meinungsäusserung, von welcher wir gerne Gebrauch machen, danken wir Ihnen bestens.

Seitens des SGV begrünnen wir es, dass angesichts der Turbulenzen an den Finanzmärkten vom ordentlichen zweijährigen Überprüfungsrythmus des BVG-Mindestzinssatzes abgewichen wird und dass nach der Anpassung per anfangs 2008 eine erneute Korrektur auf Beginn des kommenden Jahres hin in Erwägung gezogen wird.

Wie diverse Erhebungen nachgewiesen haben, haben die meisten Vorsorgeeinrichtungen im vergangenen Jahr eine Anlageperformance erzielt, die zum Teil deutlich unter dem damals gültigen BVG-Mindestzinssatz von 2,5% lag. Aufgrund der bisher publik gewordenen Zwischenergebnisse ist davon auszugehen, dass die Performance der meisten Vorsorgeeinrichtungen in den ersten fünf Monaten dieses Jahres im negativen Bereich liegt. Ob sich die Renditeerwartungen bis Ende Jahr noch wesentlich verbessern, ist fraglich. Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass der aktuell geltende BVG-Mindestzinssatz von 2,75% auch in diesem Jahr mehrheitlich nicht erwirtschaftet werden können. Dies wird zur Folge haben, dass sich die Wertschwankungsreserven der Mehrzahl der Vorsorgeeinrichtungen zum zweiten Mal in Folge reduzieren werden und dass sich damit auch deren Risikofähigkeit verringert.

Seitens des SGV vertreten wir die Ansicht, dass der BVG-Mindestzinssatz den Entwicklungen an den Finanzmärkten folgen soll, dass er diese aber nicht eins zu eins abzubilden hat. In Zeiten mit überdurchschnittlich hohen Anlageerträgen soll es den Vorsorgeeinrichtungen ermöglicht werden, einen Teil der erwirtschafteten Erträge zurückzubehalten, um damit die Wertschwankungsreserven zu äufnen. Im Gegenzug ist den Vorsorgeeinrichtungen aber auch zuzumuten, dass sie während einer zeitlich befristeten Zeitspanne eine Verzinsung der Alterskapitalien sicherstellen können, die über den aktuellen Renditemöglichkeiten liegt. Der Satz soll in der Entwicklung über mehrere Jahre einigermaßen konstant bleiben und nicht jede Jahresbewegung der Finanzmärkte exakt abbilden.

Aufgrund all dieser Überlegungen kommen wir zum Schluss, dass der BVG-Mindestzinssatz per 1. Januar 2009 gesenkt werden muss. Aus ökonomischen Gründen wäre es aus heutiger Sicht wohl angebracht, den Satz bei 2,25% anzusetzen, aufgrund politischer Überlegungen sowie unter Berücksichtigung der zum Teil erheblichen Ertragsüberschüsse, welche in den Jahren 2003 bis 2006 realisiert werden konnten, erachten wir einen BVG-Mindestzinssatz von **2,5%** als richtig. Der Bundesrat hat sich in den letzten Jahren - ganz im Sinne des SGV - für moderate Schritte bei der Erhöhung des BVG-Mindestzinssatzes entschieden. Es scheint uns angebracht zu sein, dass nun auch bei der Senkung des Satzes in moderaten Schritten vorgegangen wird.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme sowie die Berücksichtigung unserer Anregungen danken wir Ihnen nochmals bestens.

Mit freundlichen Grüßen
SCHWEIZERISCHER GEWERBEVERBAND



Dr. P. Triponez
Direktor, Nationalrat



K. Gfeller
Vizedirektor